



Verkehrshinweise

Handwerkerparkausweise

Handwerkerparkausweise für Unternehmen, die in der Technologie-Region Karlsruhe (TRK) tätig sind, können bei der Straßenverkehrsbehörde der Stadt Bretten beantragt werden.

Die Gesellschafter der TechnologieRegion haben in ihrer Versammlung am 25. Juni 2009, die Einführung des Handwerkerparkausweises für die gesamte TechnologieRegion Karlsruhe – bisher noch mit Ausnahme von Baden-Baden und dem Landkreis Gernersheim – beschlossen. Diese Universal-Genehmigung kann den Verwaltungsaufwand für die Betriebe ganz entscheidend reduzieren und bringt gleichzeitig erhebliche finanzielle Entlastungen mit sich. Müssen Handwerksbetriebe nämlich derzeit lokal und zeitlich begrenzte Einzelgenehmigungen bei der jeweils zuständigen Straßenverkehrsbehörde beantragen, kann künftig der Handwerkerparkausweis am Unternehmenssitz gegen eine einmalige Gebühr in Höhe von 150 Euro (bei bis zu 3 Kfz und je max. 7,5 t Gesamtgewicht, keine PKW's) beantragt werden. Die Genehmigung gilt dann ein Jahr und wird in der gesamten TRK anerkannt. Somit könnten überregional tätige Brettener Unternehmen diesen Parkausweis in folgenden Regionen nutzen: Stadt Bretten, Stadt Rheinstetten, Stadt Karlsruhe, Stadt Rastatt, Landkreis Karlsruhe, Landkreis Rastatt.

Haben Sie Fragen zu diesem Angebot, so wenden Sie sich bitte zu den üblichen Sprechzeiten des Bürgermeistersamtes Bretten an das Ordnungsamt/ Straßenverkehrsbehörde Herrn Kleinhans, Tel. 07252/921 320.

Die regional für Bretten möglichen Handwerkerparkausweise sind weiterhin bei nachweislichem Bedarf der Unternehmen ebenfalls bei vorgenannter Stelle erhältlich!

Das Ordnungsamt informiert:

Elektronische Erfassung von Halt- und Parkverstößen

Sehr geehrte Verkehrsteilnehmerin! Sehr geehrter Verkehrsteilnehmer! Seit nunmehr drei Wochen werden die im Bereich des ruhenden Verkehrs festgestellten Ordnungswidrigkeiten von den MitarbeiterInnen des Städtischen Vollzugsdiensts mit mobilen Datenerfassungsgeräten elektronisch erfasst. So sehen die Geräte aus:



Statt des handschriftlich ausgestellten Verwarnungsvordrucks wird folgende Hinweiskarte hinter der Windschutzscheibe angebracht:

Bürgermeisteramt Bretten Ordnungsamt

Sehr geehrte Verkehrsteilnehmerin, sehr geehrter Verkehrsteilnehmer, Sie haben Ihr Fahrzeug verkehrswidrig geparkt bzw. es bietet Grund zu einer Beanstandung. Diese Ordnungswidrigkeit wurde mit einem elektronischen Datenerfassungsgerät aufgezeichnet. In Kürze erhalten Sie bzw. die Halterin/ der Halter des Fahrzeugs eine schriftliche Verwarnung mit näheren Angaben zum Tatbestand. Bitte sehen Sie bis dahin von Vorsprachen bei uns ab, da wir zunächst keine näheren Angaben machen können.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Bußgeldbehörde

Einmündung B 35 zur B 293 wird 17. und 18. April gesperrt
Wegen Fahrbahnsanierung im Bereich der Abbiegespur zur B 293 (Umgehung Gölshausen) wird im Zeitraum Samstag, 17. April 2010 ab ca. 7:00 Uhr bis Sonntag, 18. April 2010 (ca. 9:00 Uhr) der Einmündungsbereich zur B 293 bzw. zur B 35 für den Verkehr voll gesperrt. Der Verkehr aus Richtung Heilbronn kommend zur Innenstadt bzw. zur B 35 ist davon nicht betroffen. Die Umleitung des Verkehrs aus der Stadt zur B 35 wird innerörtlich geregelt: In Fahrtrichtung Heilbronn erfolgt die Umleitung im Zeitraum der Sperrung über den Stadtteil Gölshausen. Darum werden in der Eppinger Straße zwischen der Herderstraße und der Römerstraße absolute Halteverbotszonen eingerichtet.

Antrag auf Erteilung einer Parkgenehmigung anlässlich des Peter- und Paul Festes 2010

Wie in den vergangenen Jahren ist von Seiten der Stadt Bretten zum Peter- und Paul Fest 2010 wiederum vorgesehen, für Berechtigte, die über die Festtage nicht zu Ihren Garagen, Grundstücken usw. zufahren können, Parkgenehmigungen in begrenzter Anzahl auszugeben. Der nachstehende Antrag ist daher bis spätestens bei der Straßenverkehrsbehörde Bretten (Herr Kleinhans; Tel. 921 - 320) Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten abzugeben. Selbstverständlich können auch bei Herrn Kleinhans im Rathaus / Zi. 221 Anträge gestellt werden. Die jeweiligen Antragssteller werden gebeten, ab 16.06.2010 bei der Straßenverkehrsbehörde nachzufragen, inwieweit Ihrem Antrag stattgegeben wurde.

Name _____

Anschrift _____

Grund _____

Anzahl der nicht mehr befahrbaren Parkstände: _____

Polizeipräsidium Karlsruhe informiert: Mit dem Fahrrad in den Frühling

Nach dem lang andauernden Winter mit Kälte und Schnee verleiten die ersten wärmenden Sonnenstrahlen wieder regelrecht zu Aktivitäten im Freien. Neben Spaziergängen und Wanderungen stehen Unternehmungen mit dem Fahrrad hoch im Kurs.

Wegen der langen Pause während des Winters empfiehlt die Polizei, sich vor der ersten Ausfahrt mit den drohenden Gefahren und den Vorschriften für Fahrradfahrer im Straßenverkehr auseinander zu setzen. Wer außerdem lange Spaß an seinem Fahrrad und seinem Gepäck haben möchte, sollte sich mit einem geeigneten Diebstahlsschutz und einer wirksamen Diebstahlsicherung näher befassen. Allein die Tatsache, dass im Jahr 2009 im Stadt- und Landkreis Karlsruhe 920 Radfahrer an einem Verkehrsunfall beteiligt waren, dabei 778 Radler einen Personenschaden und fünf tödliche Verletzungen erlitten haben, verpflichtet förmlich die Einhaltung „lebenswichtiger Regeln“ einzufordern: Radfahrer müssen einzeln hintereinander fahren; nebeneinander darf nur gefahren werden, wenn dadurch der Verkehr nicht behindert wird. Sind in Fahrtrichtung besonders gekennzeichnete Radwege vorhanden, müssen diese benutzt werden. Besondere Aufmerksamkeit und Rücksichtnahme ist geboten, wenn durch ein entsprechendes Zusatzzeichen auch anderen Verkehrsteilnehmern die Benutzung des Radwegs gestattet wird. Bei unklaren Verkehrslagen, an Grundstücksein- und -ausfahrten sowie an Kreuzungen mit Abbiegeverkehr gilt es besonders aufmerksam zu sein und eine defensive Fahrweise an den Tag zu legen. Weiterhin ist zu beachten, dass auch für Radfahrer die Verkehrsregelung durch Ampelanlagen gilt. Da sich manche Ausfahrt mit dem Rad bis in die Dämmerung und sogar in die Dunkelheit ausdehnen kann ist es empfehlenswert, helle Kleidung mit reflektierenden Elementen oder eine reflektierende Warnweste zu tragen, um von Autofahrern besser erkannt zu werden. Zusätzlichen Schutz zur Verhinderung von Verletzungen bei einem Sturz oder einem Verkehrsunfall bietet der Fahrradhelm! Voraussetzung für eine unfallfreie Fahrt und lang anhaltenden Spaß am eigenen Gefährt sind ein verkehrssicheres Fahrrad und ausreichender Diebstahlschutz. Damit Sie nach einer Ausfahrt sicher

und auch wieder mit dem eigenen Fahrrad nach Hause kommen, beachten Sie bitte folgende Tipps.

- Prüfen Sie Ihr Rad vor jeder Fahrt auf seinen einwandfreien technischen Zustand. Besonderes Augenmerk gilt dabei einer stets funktionierenden Beleuchtung und den Bremsen.
- Sichern Sie im Fahrradkorb mitgeführte Gegenstände und Handtaschen unbedingt zusätzlich, da diese von Dieben sogar im Vorbeifahren leicht entnommen werden können. Lassen Sie auch beim „kurzzeitigen“ Abstellen des Fahrrads nichts im Korb zurück.
- Stellen Sie Ihr Rad nicht an verlassenen und uneinsehbaren Plätzen ab und schließen Sie es immer an fest verankerte Gegenstände oder einen Fahrradständer, auch wenn Sie sich „nur kurz“ entfernen.
- Lassen Sie Ihr Fahrrad sicherheits- halber mit der sogenannten „Eigentümer-Identifizierungs-Nummer“ codieren.

Auch in diesem Jahr werden im Foyer des Polizeipräsidiums Karlsruhe, Beierheimer Allee 16, ab dem 20.04.2010 wieder 14-tägig dienstags in der Zeit von 15 - 18 Uhr Fahrradcodierungen durch ehrenamtliche Helfer des Polizeisportvereins Karlsruhe durchgeführt. (Anmeldung unter 0721/939-5992). Damit die Codierung am Fahrrad vorgenommen werden kann, ist die Vorlage des Personalausweises sowie ein Eigentumsnachweis erforderlich. Darüber hinaus werden Fahrradcodierungen auch vereinzelt von den Polizeirevierern im Stadt- und Landkreis Karlsruhe oder von autorisierten Fahrradhändlern gegen eine geringe Gebühr durchgeführt. Nachfragen lohnt sich!

Weitere Informationen und spezifische Medien zum Thema erhalten Sie im Internet unter www.polizeiberatung.de sowie bei jeder Polizeidienststelle. Dort erhalten Sie auch das Faltblatt „Guter Rat ist nicht teuer. Und der Verlust Ihres Rades?“ mit dem heraustrennbaren Fahrradpass und Sie erfahren die nächsten Codiermöglichkeiten und -termine in Ihrer Nähe.

Feld- und Wirtschaftswege werden wieder kontrolliert

Der Frühling ist da! Die Feld- und Wirtschaftswege werden somit wieder verstärkt durch den Städtischen Gemeindevollzugsdienst kontrolliert, wie auch im Jahr zuvor insbesondere in den frühen Morgen- und den frühen Abendstunden. Die Verkehrsteilnehmer, welche unberechtigt diese Wege benutzen, haben mit Verwarnungen als rechtliche Konsequenz zu rechnen. Dies kostet mindestens 15,00 Euro, kann aber im Einzelfall auch teurer werden. Ferner ist auch von dem berechtigten Personenkreis darauf zu achten, dass mit angemessener Geschwindigkeit gefahren wird, da viele Wege als Radwege ausgewiesen sind und auch Wanderer/ Spaziergänger sie nutzen.

Öffentlicher Rundgang mit den Brettener Türmern und Nachtwächtern durch die historische Altstadt Bretzens

Der nächste Rundgang mit Türmern und Nachtwächtern Bretzens durch das mittelalterliche Bretten findet am Samstag, 10.04.2010, 19.30 Uhr statt. Treffpunkt: Marktbrunnen. Dauer des Rundganges ca. 1,5 Stunden. Kosten: Erwachsene/Jugendliche 7,00 EUR, Kinder bis 14 Jahre 5,00 Euro. Hierin ist ein Verzehrgutschein für die Einkehr enthalten. Die Anmeldung und Bezahlung erfolgt über die Tourist-Info Bretten, Melanchthonstraße 3, Tel.: 07252/583710. Anmeldeschluss ist der 8.4.2010.

Anmeldung zum Bücherflohmarkt beim Garten- und Landschaftsmarkt in der Fußgängerzone Bretten

Am Sonntag, dem 25. April 2010, veranstaltet die Stadt Bretten im Rahmen des diesjährigen Garten- und Landschaftsmarktes mit verkaufsoffenem Sonntag einen Bücherflohmarkt. Dieser findet von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr in der Fußgängerzone statt. Tische und Stühle sind mitzubringen. Sie möchten teilnehmen? Dann melden Sie sich bitte bis zum 12. April 2010 beim Amt Wirtschaftsförderung und Liegenschaften, Tel. 07252/921-231 oder -236 an.

Kommunalbau GmbH Bretten

Gewerbliche Vermietungen

76 qm attraktive Büroflächen (Neubau) in absolut zentraler Lage direkt am historischen Marktplatz ab sofort preisgünstig zu vermieten.

Ihr Ansprechpartner: Wolfgang Pux

Tel.: 07252 921-202 – E-Mail: wolfgang.pux@bretten.de

Aus dem Standesamt

Einträge vom 24.3.2010 - 3.4.2010

Eheschließungen:

04.04.2010 Myrjam Argast und Christian Kepura, Schwandorfstr. 4, 75015 Bretten

Sterbefälle:

- 16.03.2010 Abdallah Ayari, Wannengeweg 1, 75015 Bretten, 61 Jahre
- 26.03.2010 Luise Frieda Geist geb. Gretz, Apothekergasse 6, 75015 Bretten, 88 Jahre
- 27.03.2010 Irmgard Neubold geb. Guhl, Apothekergasse 6, 75015 Bretten, 81 Jahre
- 27.03.2010 Kurt Richard Weiß, Alte Poststr. 30, 75015 Bretten, 70 Jahre
- 27.03.2010 Erika Blumhofer geb. Großmüller, Am Zollstock 9, 75015 Bretten, 81 Jahre
- 30.03.2010 Wolfgang Bechtold, Kraichtalstr. 7, 75015 Bretten, 79 Jahre
- 31.03.2010 Ernst Adolf Göpflich, Lange Gasse 15, 75015 Bretten, 76 Jahre

Diamantene Hochzeiten

Das seltene Fest der Diamantenen Hochzeit feiern am Montag, 12. April 2010 die Eheleute Irmgard und Alfred Bornhäuser in der Apothekergasse 6 in Bretten.

Das seltene Fest der Diamantenen Hochzeit feiern am Mittwoch, 14. April 2010 die Eheleute Hildegard und Heinz Kern in der Steinzeugstraße 9 in Diedelsheim.

Das Amtsblatt gratuliert herzlich!

Goldene Hochzeiten

Das Fest der Goldenen Hochzeit feiern heute, 8. April 2010, die Eheleute Renate und Henri Apell in der Dürrenbüchiger Straße 44 in Dürrenbüchig.

Das Fest der Goldenen Hochzeit feiern am Montag, 12. April 2010 die Eheleute Elsa und Josef Rock in der Brahmstr. 17 in Gölshausen.

Das Amtsblatt gratuliert herzlich!

Samstag heiraten

Das Standesamt Bretten bietet zusätzlich zu den üblichen Eheschließungsterminen von Montag bis Freitag Termine für Samstagstraungen an folgenden Tagen im Jahr 2010 an:

8. Mai, 5. Juni, 10. Juli, 14. August, 11. September, 9. Oktober, 6. November, 11. Dezember 2010.

Wir empfehlen, die Anmeldung zur Eheschließung (Gültigkeit: 6 Monate) rechtzeitig vorzunehmen. Wünschenswert wäre eine Terminvereinbarung für ein Anwendungsgespräch. Die Anmeldegebühr für Eheschließungen beträgt 40 Euro.

Bei Anmeldungen, bei denen ausländisches Recht zu beachten ist, unabhängig von der Staatsangehörigkeit der Verlobten, beträgt die Gebühr 80 Euro. Hinzu kommen noch Kosten für Urkunden, Stammbuch, Aufenthaltsbescheinigung. Bei Samstagstraungen fallen zusätzlich Gebühren in Höhe von 60 Euro an.

Nachhaltigkeit im Kindergarten

VHS-Ausbildung zum/zur Nachhaltigkeitsmentor/in

„Du bist zeitlebens für das verantwortlich, was du dir vertraut gemacht hast“. Mit diesem Zitat von Antoine de Saint-Exupéry hat die Umweltakademie Baden-Württemberg die Bildungsinitiative „KiNa - Kindergarten und Nachhaltigkeit“ gestartet. Ziel ist es, Kinder bereits im Kindergarten mit Themen aus Natur und Umwelt in Berührung zu bringen und sie zu nachhaltigem Handeln als Erwachsene von Morgen zu motivieren. Dazu wird ein landesweites Netzwerk von Nachhaltigkeitsmentoren und -mentorinnen aufgebaut, welche die Kindergärten bei ihrer nachhaltigen Entwicklung unterstützen sollen. Gesucht werden interessierte Personen, die (ehrenamtlich) im Bereich der Kindergärten ihre Kenntnisse über Natur und Umwelt sowie zur nachhaltigen Entwicklung weitergeben wollen. (Mitglieder von Heimat- und Wandervereinen, Naturschutz- und Umweltverbänden u.ä., Eltern und Großeltern). Auch Erzieher/innen, Lehrer/innen und andere pädagogische Fachkräfte sind zur Fortbildung als Nachhaltigkeitsmentorinnen und -mentoren im Kindergarten angesprochen. Die Teilnahme an diesem Seminar wird bescheinigt und ermöglicht die Tätigkeit als Nachhaltigkeitsmentor/in in Kindergärten. Samstag, 17.04.2010, 10:00 - 16:00 Uhr. Anmeldung in der vhs-Geschäftsstelle, Am Seedamm 8, Tel. (07252) 580890. Die Teilnahme ist kostenlos.

Wer macht mit beim Kinderferienprogramm 2010?

Das diesjährige Kinderferienprogramm soll in der Zeit vom 29. Juli bis 12. September 2010 stattfinden.

Viele Brettener Vereine haben bereits in der Vergangenheit mitgewirkt und den Kindern erlebnisreiche und unterhaltsame Ferientage geboten. Damit auch in diesem Jahr ein erfolgreiches Ferienprogramm erstellt werden kann, rufen wir wieder alle Vereine, Institutionen, Privatpersonen und Clubs auf, dabei mitzuwirken und Gestaltungsvorschläge einzubringen. Anmeldungen sind beim Amt Kultur und Bildung, Zimmer 210, Tel.: 07252/921-423 erhältlich.